

Stellungnahme zum Vorfall im Rahmen der Recherche des EBU Investigative Journalism Network zur Verwendung von Samenspenden mit seltener Genmutation vom 10.12.2025

Als Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung BKiD e.V. vereinen wir Fachkräfte, die Menschen in allen Phasen der assistierten Familiengründung beratend und begleitend zur Seite stehen. Ein Teil unserer Arbeit umfasst die psychosoziale Beratung von Familien, z.T. im Kontext von Samenspenden sowie die fachliche Begleitung von Kindern und jungen Erwachsenen, die aus solchen Familienkonstellationen hervorgegangen sind.

Vor diesem Hintergrund möchten wir unsere tiefe Betroffenheit über den aktuell bekannt gewordenen Fall (**aufgedeckt durch das EBU Investigative Journalism Network**) zum Ausdruck bringen. In diesem Fall sind infolge der Verwendung des Samens eines einzelnen Spenders nahezu 200 Kinder in mehreren europäischen Ländern entstanden und zugleich wurde eine seltene genetische Mutation weitergegeben. Unsere Aufmerksamkeit gilt insbesondere den betroffenen Kindern und ihren Familien sowie allen Personen, die sich nun mit den medizinischen, psychosozialen und gesellschaftlichen Folgen dieses Geschehens auseinandersetzen müssen.

Bereits im Jahr 2023 wies BKiD e.V. im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden des Falls Jonathan Jacob Meijer in einer **Stellungnahme** auf die erheblichen Folgen sogenannter Massenspender hin sowie auf das Fehlen verbindlicher gesetzlicher Regelungen. Auch in diesem Fall kam es zu einer ungewöhnlich hohen Anzahl von Kindern eines einzelnen Spenders, da das von der Samenbank festgelegte Höchstlimit an Geburten pro Spender deutlich überschritten wurde. Berichten zu Folge sollen rund 40% der von der Samenbank gesperrten Spender über bestehende gesetzliche oder empfohlene Obergrenzen hinaus eingesetzt worden sein (vgl. **Spender**). Diese Entwicklung verdeutlicht, dass es an verbindlichen, gesetzlichen Regelungen mangelt insbesondere im Hinblick auf grenzüberschreitende Sachverhalte, und dass freiwillige Selbstbegrenzungen durch Samenbanken nicht ausreichen um eine verantwortungsvolle Praxis sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Entwicklung regulatorische Rahmenbedingungen, die international abgestimmt sind, erforderlich.

Zwar existieren bislang keine systematischen wissenschaftlichen Untersuchungen zu den psychosozialen Folgen sehr hoher Zahlen genetischer Halbgeschwister. Dennoch liegen zahlreiche Erfahrungsberichte von Spenderkindern vor, die auf erhebliche Belastungen hinweisen (Quelle). Aus unserer Beratungspraxis sind Fälle bekannt, in denen Betroffene von deutlichen Gefühlen der Überforderung berichten sowie von anhaltenden Sorgen im Zusammenhang mit der stetigen Entstehung neuer genetischer Verwandtschaftsbeziehungen. Hinzu kommen Ängste vor unbeabsichtigten inzestuösen Kontakten sowie das belastende Empfinden, Teil eines anonymen und massenhaft organisierten reproduktionsmedizinischen Prozesses zu sein. Einzelne Betroffene schildern zudem starke Irritationen bis hin zu Ekelreaktionen angesichts des Umfangs der jeweiligen Spendertätigkeit. Der Aufbau stabiler und verlässlicher Beziehungen zu einer sehr hohen Zahl genetischer Halbgeschwister wird von vielen als faktisch sehr realisierbar eingeschätzt.

Halbgeschwisterzahlen vor, jedoch existieren zahlreiche Erfahrungsberichte von Spenderkindern. Aus unseren Beratungen kennen wir Einzelberichte bei denen die

Betroffenen unter anderem von Überforderung, Angst vor immer neuen genetischen Verwandtschaftsbeziehungen, Sorgen vor unbeabsichtigten inzestuösen Kontakten sowie von dem Gefühl, Teil eines anonymen Massenprozesses zu sein. Einzelne beschreiben Ekel oder starke Irritation im Hinblick auf das Ausmaß der Spendentätigkeit. Der Aufbau tragfähiger Beziehungen zu einer sehr großen Zahl genetischer Halbgeschwister erscheint vielen als kaum möglich.

Auch aus Sicht der Elternpersonen kennen wir Reaktionen von Überraschung, Schock und Kontrollverlust, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass deutlich mehr Kinder entstanden sind oder entstehen könnten als ursprünglich angenommen. Häufig geht dies mit der Sorge einher, dass individueller Kontakt zwischen Kindern und Spenderperson faktisch nicht realisierbar ist und Transparenzversprechen ins Leere laufen.

Für Spenderpersonen selbst stellt sich ebenfalls die Frage der emotionalen und praktischen Bewältigbarkeit. Eine verantwortliche, individuelle Auseinandersetzung mit einer sehr hohen Zahl an Nachkommen und Kontaktanfragen erscheint kaum leistbar und birgt das Risiko erheblicher Überforderung für alle Beteiligten.

Hinzu tritt – insbesondere bei grenzüberschreitender Nutzung von Samenspenden – das erhöhte Risiko unbeabsichtigter inzestuöser Begegnungen sowie, wie dieser Fall tragisch verdeutlicht, die Weitergabe seltener genetischer Erkrankungen an eine große Zahl von Kindern und potenziell an Folgegenerationen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf. Es braucht einheitliche, verbindliche und transparente Regelungen, die auch über nationale Grenzen hinausgreifen und die psychosozialen Interessen der Kinder konsequent in den Mittelpunkt stellen.

In der psychosozialen Beratung begleiten wir Klient*innen dabei, sich bereits vor der Nutzung einer Samenspende mit der möglichen Anzahl genetischer Halbgeschwister auseinanderzusetzen. Der nun bekannt gewordene Umfang von nahezu 200 Kindern aus einer einzigen Spende überschreitet aus unserer fachlichen Perspektive ein vertretbares Maß deutlich.

Wir begrüßen die Einführung der SOHO-Guidelines aber vermissen im Zuge dessen die internationale Begrenzung. Wir sprechen daher folgende Empfehlungen aus psychosozialer Perspektive aus:

Nationale Empfehlungen:

Aus psychosozialer Sicht empfehlen wir, die Anzahl der Familien pro Samenspender verbindlich und einheitlich auf höchstens zehn zu begrenzen, um die beschriebenen Risiken einzudämmen. Diese sollen den Kindern als auch Elternpersonen zugänglich sein. Ebenso empfehlen wir die Einführung eines Halbgeschwisterregisters zusätzlich zum Samenspenderregister, mit der Option für die Kinder, die Kontaktdaten ihrer genetischen Halbgeschwister bei freiwilliger Angabe anzufragen.

Wir empfehlen weiterhin psychosoziale Beratung für alle Beteiligten, in diesem Zusammenhang auch insbesondere für die Spendepersonen, um diese Menschen auf die damit verbundene Verantwortung vorzubereiten, die womöglich erst mit 16 Jahren anfängt.

International betrachtet brauchen wir:

- Einführung einer einheitlichen internationalen Spendercodierung
- Einführung eines internationalen Samenspenderregisters mit Begrenzung
- Zugang der Kinder auf alle internationalen Register

Auch wenn diese Forderungen erst mal schwer umsetzbar scheinen, müssen wir mit solchen Themen einen Umgang finden und beginnen, darüber zu diskutieren.

Für eine vertiefende fachliche Diskussion stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung – BKiD e.V.